

(Teil)-Projektnummer	A3-G30-NW
Straße	A 3 AK Hilden (A 46) bis AK Ratingen/Ost (A 44)
Einstufungsvorschlag BVWP-E	Vordringlicher Bedarf, Engpassbeseitigung (VB-E)
Geplante Maßnahme	Ausbau von 6 auf 8 Streifen
Verfahrensstand	Vorplanung
LABÜ-Aktenzeichen	Kein Az.

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Trotz der Belastung dieses Streckenabschnitts mit bis zu 129.000 kfz/24h und einem Lkw-Anteil von 10,3 % ist ein 8-streifiger Ausbau einer Autobahn mit entsprechend großen negativen Umweltauswirkungen nicht zu rechtfertigen. Im Zeitraum von 2005 bis 2010 zeigen die Ergebnisse der Verkehrszählungen für den Abschnitt vom AK Ratingen-Ost bis zur AS Mettmann eine deutliche Abnahme des Verkehrsaufkommens (um -15,5%) und für den Abschnitt AS Mettmann bis AK Hilden ein fast gleichbleibendes Verkehrsaufkommen (Bundesanstalt für Straßenwesen: Manuelle Straßenverkehrszählung 2005/2010).

Es müssen alle sonstigen verkehrspolitischen Möglichkeiten geprüft und ausgeschöpft werden, um die Auslastung zu verringern. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur Verstetigung des Verkehrsflusses auf der A3 z.B. durch eine durchgängige Temporegelung und weitere Steuerungsmaßnahmen!

Eingriff in Natur und Landschaft

Dieser Streckenabschnitt zerschneidet regionalplanerisch festgesetzte BSLE, RGZ wie auch BSN, für die auch entsprechende Schutzgebietsfestsetzungen getroffen wurden. Betroffen von der bereits vorhandenen erheblichen Barrierewirkung durch die A3, die gerade in den Bachtälern durch die dortigen Dammschüttungen statt Brückenbauwerken verstärkt wird, sowie von den Störungen und Stoffeinträgen, auch durch Einleitung von belastenden Oberflächenwässern, aber auch durch Flächenverlust sind eine Vielzahl von ökologisch wertvollen Bereichen, u.a.:

- LSG „Eselsbach“ (LSG-4707-0015), Biotopkatasterfläche (BK-4807-0008) – naturnaher Bachlauf und Waldbestand mit Altholz, wichtige Funktion in der regionalen West-Ost-Vernetzung
- Biotopkatasterfläche „Kreuzkrötenlebensraum Bruchhausen“ (BK-4707-0053) – wichtiges Trittsteinbiotop für die regionale Vernetzung, da Population ein wesentliches Bindeglied zwischen landesweit bedeutender Populationen der Kiesgruben in der Rheinebene und den Populationen der Steinbrüche im Massenkalkzug Erkrath-Wuppertal darstellt
- NSG „Schlackenhalde / Bruchhauser Feuchtwiesen in Erkrath“ (ME-014) – große Strukturvielfalt, Schlackenhalde mit seinen extremen kleinklimatischen Verhältnissen ein Sonderstandort für Flora und Fauna, insbesondere Lebensraum für wärmeliebende Arten und Arten der Trocken- und Magerstandorte, Vielzahl ökologischer Nischen für die Pflanzen- und Tierwelt, insbesondere für die in NRW gefährdeten bzw. stark gefährdeten Arten wie Langflügelige Schwertschrecke, Kurzflügelige Schwertschrecke, Schleiereule, Steinkauz, Dorngrasmücke und Riesenschachtelhalm. Zugleich Teil des landesweiten Biotopverbundsystems,

Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung (LANUV NRW: VB-D-4707-022
„NSG Schlackenhalde / Bruchhauser Feuchtwiesen“)

- Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung „Duesseltal von Erkrath bis Gerresheim“ (VB-D-4707-006) und „Laubbachtal im SW von Mettmann“ (VB-D-4707-014)
- NSG „Stinderbachtal“ (ME-038) – Stinderbach mit hoher Wassergüte, zahlreiche Quellen mit typischer Quellfauna, Brutvögel wie Dorngrasmücke und Steinkauz, Gastvögel wie Sperber, gefährdete Fledermausarten u.a , Teil des landesweiten Biotopverbundes herausragender Bedeutung (VB-D-4707-015 „Stinderbachtal“)
- NSG „Hubbelrather Bachtal“ (D-006) – Lebensraum von Greifvögeln, Kleinspecht, Eisvogel, Wasseramsel, Teich- und Bergmolch, Bergeidechse u.a.
- Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung „Hubbelrather Bachtal“ (LANUV NRW: VB-D-4707-013)
- Gebiet für den Schutz der Natur „Hubbelrather und Rotthäuser Bachtäler“ (Landesentwicklungsplan NRW 1995, Zeichnerische Darstellungen, Teil B, Kartenblatt Regierungsbezirk Düsseldorf, LANUV NRW:D_RR-142)
- NSG „Schwarzbachtal bei Götzenberg“ (ME-011) – hohe Bedeutung für Amphibien und Reptilien, u.a. in NRW stark gefährdete Ringelnatter, Talkomplex des Schwarzbachtales mit seinen Nebentälern insgesamt 64 Vogelarten, davon 21 Arten der Roten Liste NRW und 26 Arten der Roten Liste für das Bergische Land nachgewiesen, 34 dieser Arten als Brutvogel, weitere 9 mit Brutverdacht, z.B. Sumpfund Teichrohrsänger, Goldammer, Rohrammer, Gebirgsstelze und Wasseramsel als Brutvögel sowie des Eisvogels als Nahrungsgast
- Bei 4 Teilflächen der Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung „Schwarzbachtal, Diepensiepenener Bach, Krumbach, Brachter Bach“ (LANUV NRW: VB-D-4707-001) werden die Zerschneidungswirkungen erhöht

Der geplante Ausbau würde die o.g. Auswirkungen auf diese Gebiete weiter verstärken.

Forderung: Streichung

Der Ausbau der A 3 von 6 auf 8 Streifen ist im Abschnitt vom AK Hilden (A 46) bis zum AK Ratingen/Ost (A 44) aufgrund der erheblichen Beeinträchtigung von Natur und Landschaft aus dem BVWP 2030 zu streichen.

Stattdessen Prüfung verschiedener verkehrslenkender Maßnahmen und Entlastung der Straßen durch bessere Angebote des ÖPNV!